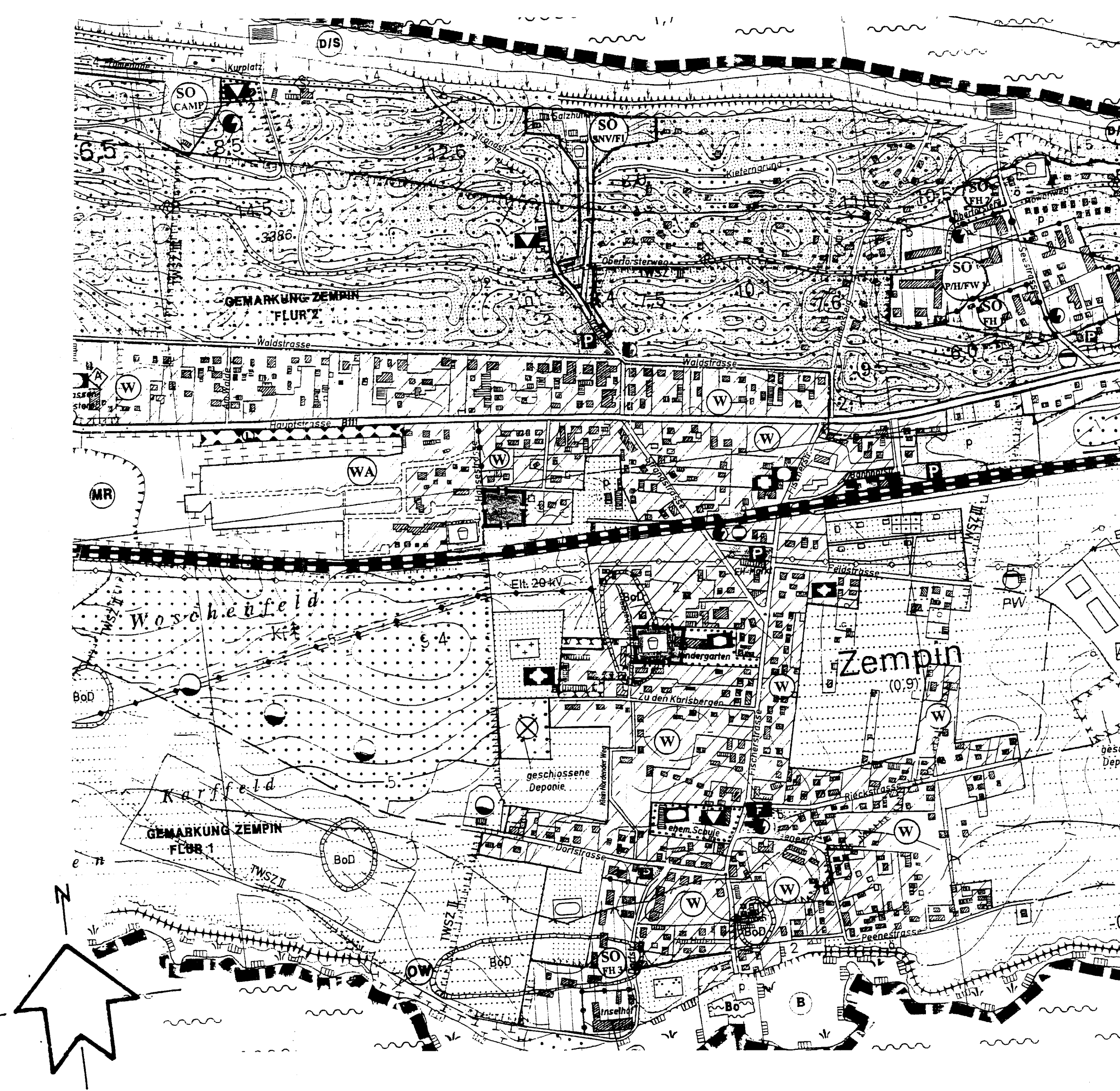


1. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE SEEBAD ZEMPIN

Angrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Seebades Zempin vom 17.12.2002 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Zempin erlassen:

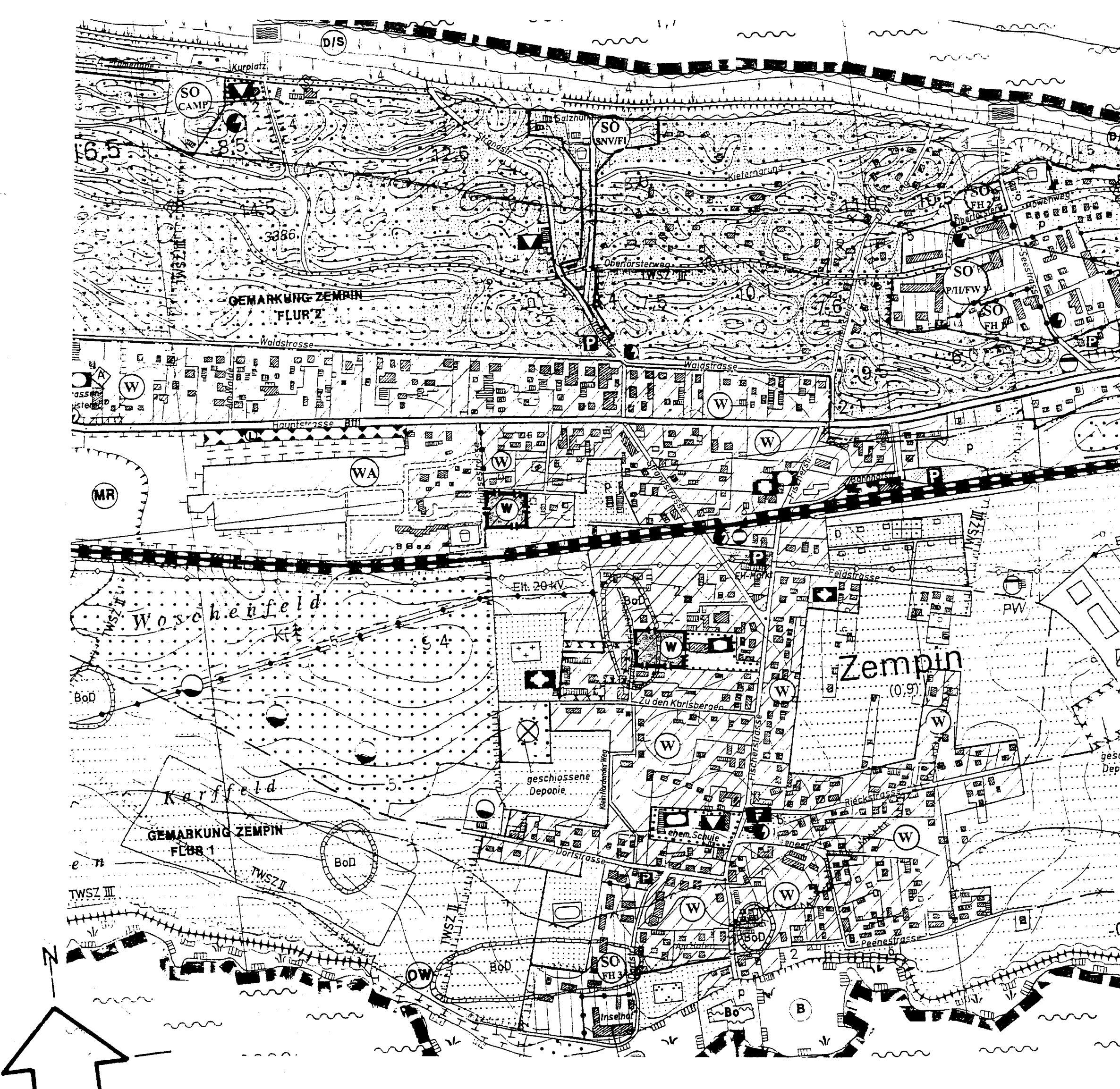
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2 BauGB
	Zweckbestimmung:	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	2. Grünflächen	§ 5 (2) 5 BauGB
	Zweckbestimmung:	
	ö öffentliche Grünflächen	
	p private Grünflächen	
	Spielplatz	
	3. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	4. Nachrichtliche Übernahmen	
	Bodendenkmal	§ 5 (4) BauGB

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG GEPLANTER FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbaufläche	§ 1 (1) 1 BauNVO
	2. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	3. Nachrichtliche Übernahmen	
	Bodendenkmal	§ 5 (4) BauGB

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Seebad Zempin vom 02.09.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukästen in der Zeit vom 10.09.02 bis zum 26.09.02 erfolgt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.09.2002 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 02.09.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.09.2002 bis zum 24.10.2002 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
dienstags von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in den Schaukästen in der Zeit vom 5.9.2002 bis zum 20.09.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.12.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.12.2002 von der Gemeindevertretung des Seebades Zempin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2002 gebilligt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 17.12.2002, AZ: 17.12.2002/S.14, mit 17.12.2002 erteilt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 17.12.2002, AZ: 17.12.2002/S.14, mit 17.12.2002 bestätigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in den Schaukästen in der Zeit vom 17.12.2002 bis zum 17.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVBl. M-V S. 30) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 17.12.2002 in Kraft getreten.

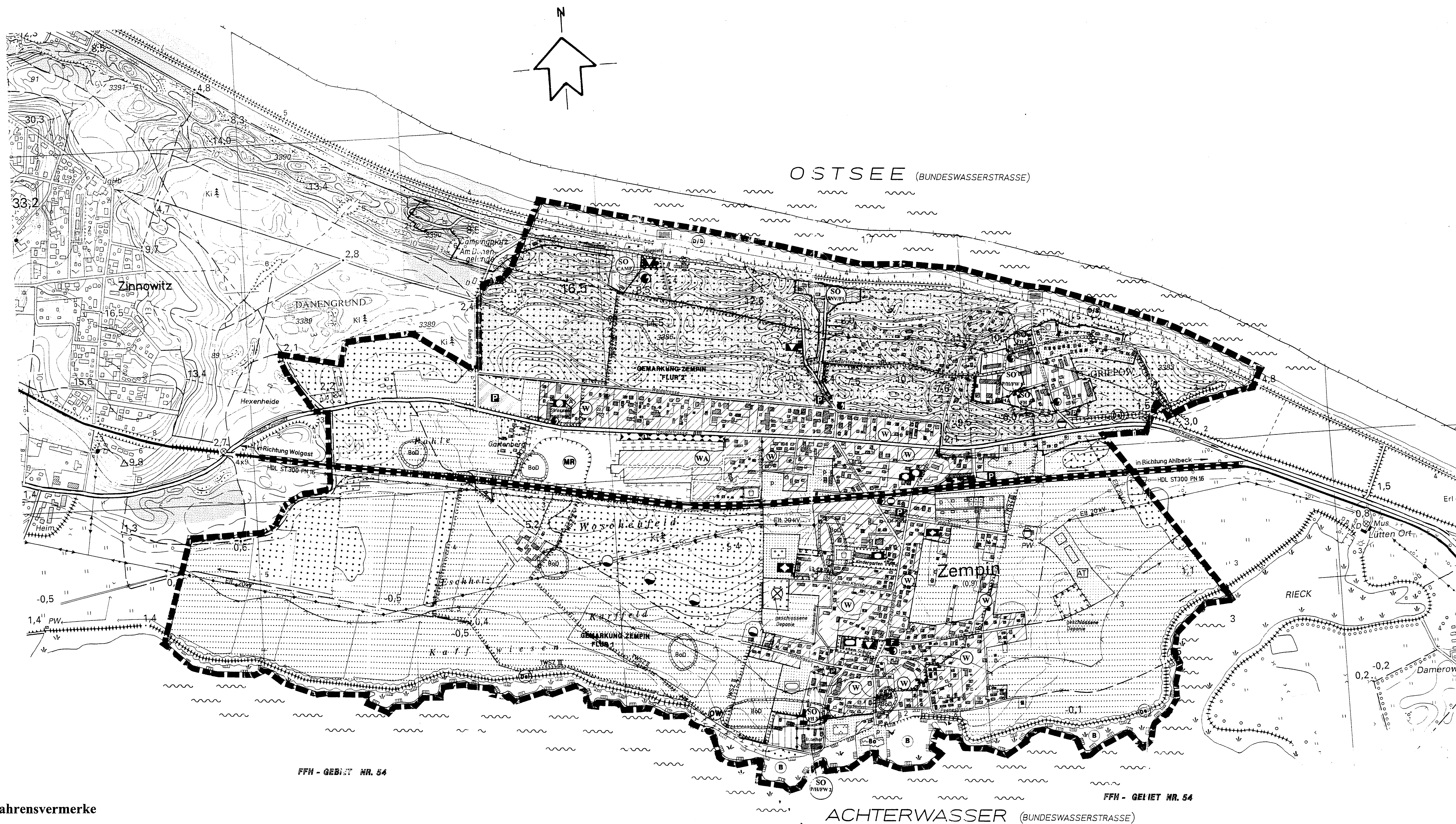
Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 17.12.2002

Die Bürgermeisterin

Abschließende Fassung	12-2002		
Entwurf	09/2002		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:
Planinhalt:	1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Zempin		
Bauherr:	Gemeinde Seebad Zempin		
UPEG		Masstab: 1:5.000	
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH		Dipl.-Ing. Klaus Lange	
Strandstrasse 1a 17149 Traarshöhe		V-1026-96	
Tel.: (03837) 2600 Fax: (03837) 26026		beauftragte	
		Ing.	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SEEBAD ZEMPIN

LANDKREIS OSTVORPOMMERN



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Zempin vom 20.09.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 21.09.1990 bis zum 09.10.1990 erfolgt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPBG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 LPBG ist am 14.03.1991 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 14.11.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 LPBG ist am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 09.12.1994 bis zum 10.01.1995 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.11.1994 bis zum 05.02.1995 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 05.03.2001 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 20.04.2001 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 05.05.2001 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 13.03.1995 von der Gemeindevertretung Zempin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Zempin vom 13.03.1995 genehmigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 LPBG ist am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.03.2001 geprüft.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 05.03.2001 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 20.04.2001 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 05.05.2001 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 13.03.1995 von der Gemeindevertretung Zempin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Zempin vom 13.03.1995 genehmigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 LPBG ist am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung erneut geändert worden. Daher wurde eine erneute eingeschränkte Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Bürger durchgeführt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger am 26.09.2001 geprüft.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 26.09.2001 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 20.04.2001 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 05.05.2001 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 13.03.1995 von der Gemeindevertretung Zempin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Zempin vom 13.03.1995 genehmigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 09.12.1994 bis zum 10.01.1995 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.11.1994 bis zum 05.02.1995 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Zempin hat am 05.03.2001 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben erneut in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 20.04.2001 während folgender Zeiten:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.03.2001 bis zum 05.05.2001 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 13.03.1995 von der Gemeindevertretung Zempin beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Zempin vom 13.03.1995 genehmigt.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 LPBG ist am 05.03.2001 durchgeführt worden.

Seebad Zempin (Mecklenburg/Vorpommern), den 27.09.1990

Siedler
Die Bürgermeisterin

Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 90

Darstellungen

Bauflächen und Baugebiete	§ 5 (2) 1	BauGB
Wohnflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
Zweckbestimmung:		
Campingplatzgebiet		
Ferienhausgebiet		
Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO
Zweckbestimmung:		
- Sondergebiet Pensionen/Hotels/Ferienwohnungen		
- Sondergebiet Strandnährversorgung/Fischerei	§ 11	BauNVO
Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen	§ 5 (2) 2	BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf		
Einrichtungen und Anlagen:		
Öffentliche Verwaltungen		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Feuerwehr		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3	BauGB
Straßenverkehr:		
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
Ruhender Verkehr:		
öffentliche Besucherparkplätze		
Bahnanlagen		
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:		
Radwanderwege		
Strandpromenade		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4	BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen		
Zweckbestimmung:		
Elektrizität		
Gas		
Wasser		
Abwasser		
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 (2) 4	BauGB
oberirdisch, näher bezeichnet		
unterirdisch, näher bezeichnet		
Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB
Grünflächen		
Zweckbestimmung:		
Angelegenheit		
Parkanlage		
Dauerkleingärten		
Sportplatz		
Friedhof		
6 öffentliche Grünflächen		
private Grünflächen		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7	BauGB
Wasserflächen		
Zweckbestimmung: Bo		
Boothafen		
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
Zweckbestimmung:		
Deiche		
Dünen/Strand		
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 (2) 9	BauGB
Flächen für die Landwirtschaft		
Flächen für Wald		
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) 6	BauGB
Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes		
Zweckbestimmung:		
Lärmschutzwall		

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 (2) 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:

Magerrasen

Orchideenwiese

Sonstige Zeichenerklärung

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

- Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

Grenz des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Gemarkungsgrenzen

Flurgrenzen

Hauptgebäude

Nebengebäude

Düne/Strand

Antennenträgerstandort

Höhenlinien

Böschungen

Meliorationsgräben

Schuldgürtel

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

§ 5 (4) BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Biotop

200 m - Umfurchungstreifen

§ 5 (4) BauGB

Trinkwasserschutzzonen I und III

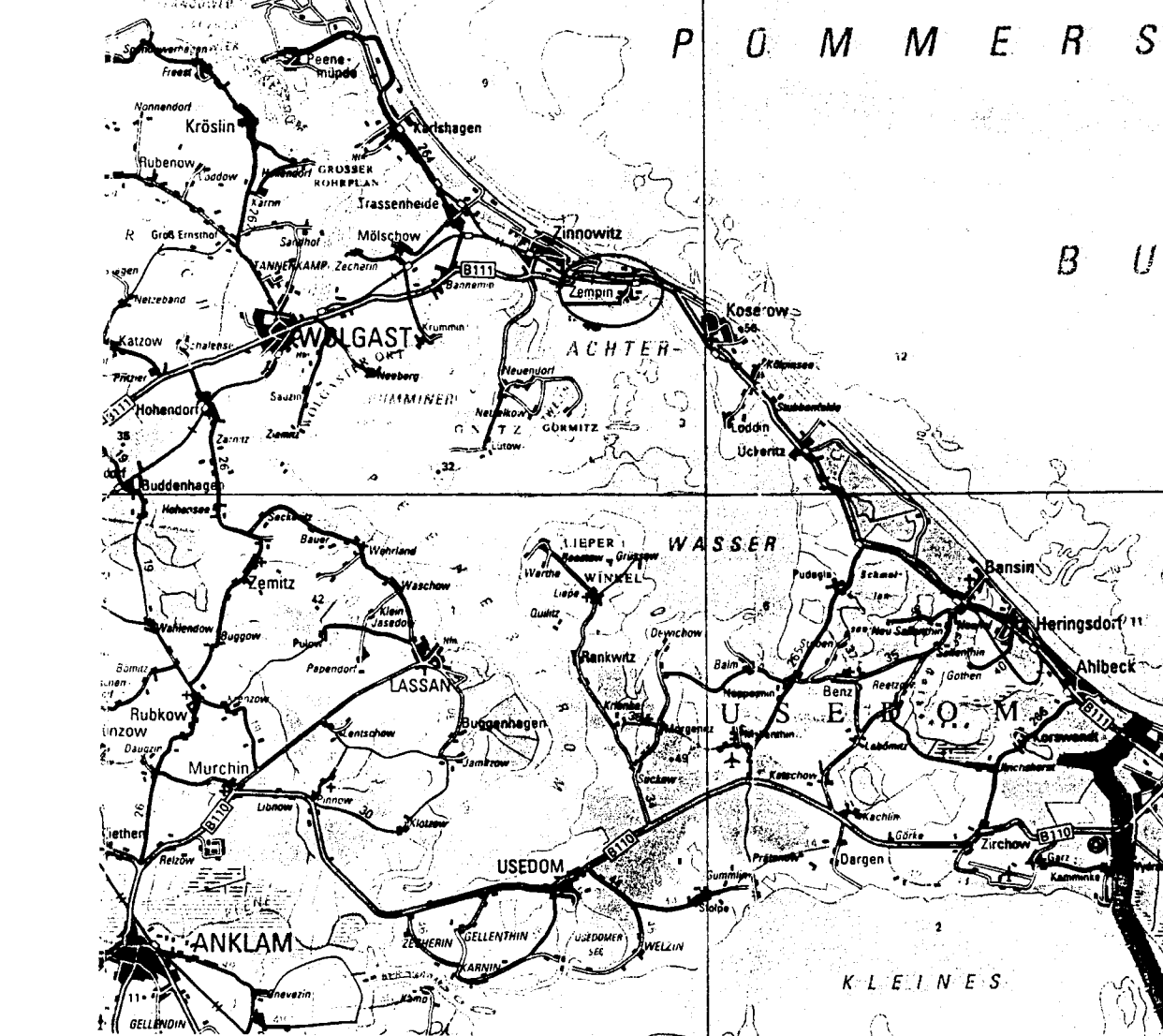
§ 5 (4) BauGB

Bodenkennzeichen

§ 5 (4) BauGB

Übersichtsplan

Masstab: 1 : 250.000



ABSCHLIEßENDE FASSUNG	09/2001	Siedler	Die Bürgermeisterin
GEÄNDERTER ENTWURF	07/2001	Siedler	Die Bürgermeisterin
GEÄNDERTER ENTWURF	03/2001	Siedler	Die Bürgermeisterin
GEÄNDERTER ENTWURF	09/2000	Siedler	Die Bürgermeisterin
Planungsphase:	Datum:	Zweck:	Bestand:
Planinhalt:	Flächennutzungsplan der Gemeinde Seebad Zempin		
Bauherr:	Gemeinde Seebad Zempin		
LUPIG		Masstab: 1 : 5.000	
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH		Dipl.-Ing. Klaus Lüpke	
Strandstrasse 10 17433 Trassenheide		Vollqualifizierter	
Tel.: 038370 2600 Fax: 038370 26026		Ingenieur	
		Bauingenieur	